

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate



Jahrgang 1956

Hamburg, 11. Mai 1956

Nummer 4

Inhalt

I. Gesetze und Verordnungen Voranschlag der Kirchenhauptkasse für das Rechnungsjahr 1956	V. Personalien 1. Ausschreibungen 2. Wahlen, Berufungen und Einführungen 3. Beauftragungen, Ernennungen und Verset- zungen 4. Zuweisungen von Lehrvikaren 5. Dienstbeendigungen, Beurlaubungen 6. Todesfälle	VI. Mitteilungen 1. Wahl der Mitarbeitervertretung 2. Buchempfehlungen 3. Warnung
II. Von der Landessynode		VII. Berichtigungen Änderung der Aufstellung betr. Verteilung der Referate im Landeskirchenrat
III. Verwaltungsanordnungen		
IV. Aus der kirchlichen Arbeit Ordination von Hilfspredigern		

(Die in Klammern stehenden Nummern unter den einzelnen Veröffentlichungen bezeichnen die Aktennummern der Gemeindeaktenordnung)

I. Gesetze und Verordnungen

Voranschlag der Kirchenhauptkasse für das Rechnungsjahr 1956

Die Landessynode hat in ihrer Sitzung am 8./9. März 1956 den Voranschlag der Kirchenhauptkasse für das Rechnungsjahr 1956, einschließlich der Anlage 1 (Unterkonten und Erläuterungen) und der Anlage 2 (Stellenplan), mit folgenden Gesamtsummen genehmigt:

Einnahmen	DM 15 108 750,—
Ausgaben	DM 14 522 655,—
Zur Verfügung für Unvorhergesehenes	DM 586 095,—

Zu der Anlage 3 des Voranschlags (Außerordentliche Bauvorhaben, deren Kosten aus Kreditmitteln gedeckt werden) beschloß die Landessynode folgendes:

1. Die Landessynode genehmigt die Anlage 3 mit dem Zusatz unter Ritzbüttel: „Kapelle und Pastorat mit Konfirmandensaal für die Drangst-Siedlung“.
2. Die Landessynode ermächtigt den Landeskirchenrat, für die Durchführung eines ersten Teiles dieser Bauvorhaben Darlehen bis zu 5 Millionen aufzunehmen.
3. Die Landessynode ermächtigt den Hauptausschuß gemeinsam mit dem Landeskirchenrat, die für die einzelnen Bauvorhaben erforderlichen Kosten zu bewilligen.

H a m b u r g, den 7. April 1956

Der Landeskirchenrat
H a g e m e i s t e r, Vizepräsident

(497)

II. Von der Landessynode

III. Verwaltungsanordnungen

IV. Aus der kirchlichen Arbeit

Ordination von Hilfspredigern

Am Ostersonntag, 1. April 1956, wurden von Landesbischof Prof. D. Dr. Hertrich DD im Hauptgottesdienst der Apostelkirche die Hilfsprediger

Erich Boyens und
Dr. theol. Claus-Hunno Hunzinger
ordiniert. Landesbischof D. Dr. Hertrich legte seiner Ordinationsansprache 1. Kor. 15, Vers 58, zugrunde.
(204)

V. Personalien

1. Ausschreibungen

Die Organisten- und Chorleiterstelle in der Dom-St. Jürgengemeinde zu Lübeck soll zum 1. Oktober 1956 neu besetzt werden. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnis über die bestandene B-Prüfung sind bis zum 1. Juni 1956 an den Kirchenvorstand, Lübeck, Ratzeburger Allee 23, einzureichen.

(231)

2. Wahlen, Berufungen und Einführungen

Landesbischof Prof. D. Dr. Volkmar Hertrich DD, Hauptpastor an St. Katharinen, wurde am Sonntag Quasimodogeniti, 8. April 1956, durch den Leitenden Bischof der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, Landesbischof D. Dr. Lilje DD, unter Assistenz von Landesbischof D. Dr. Beste und Bischof D. Halfmann, im Gottesdienst in der Hauptkirche St. Michaelis in sein Amt eingeführt.

Landesbischof D. Dr. Lilje legte seiner Einführungsrede 1. Joh. Kap. 5, Vers. 4, zugrunde. Landesbischof Prof. D. Dr. Hertrich predigte über Joh. 20, Vers 19—23.

(202)

Pastor Wilhelm Tolzien, Kirchengemeinde Bergedorf, wurde am 2. Ostertag, 2. April 1956, im Nachmittagsgottesdienst durch Landesbischof Prof. D. Dr. Hertrich DD in der St. Petri- und Paulikirche in sein Amt eingeführt.

Landesbischof Prof. D. Dr. Hertrich legte seiner Einführungsansprache Joh. 20, Vers. 21—23, zugrunde. Pastor Tolzien predigte über Luk. 24, Vers 29—35.

(202)

Gemäß Beschluß des Landeskirchenrats vom 22. März 1956 sind die Hilfsprediger

Hellmuth Ahme
Martin Mielck
Peter Stolt
Hans-Joachim Tetzlaff und
Klaus Tuchel

mit Wirkung vom 1. April 1956 zu Pastoren berufen und zur Verfügung des Landeskirchenrates gestellt worden. Sie erhalten die Amtsbezeichnung „Pastor der Landeskirche“.

Pastor Ahme ist den Alsterdorfer Anstalten, Pastor Mielck dem Pfarramt West-Barmbek, Pastor Stolt dem Jugendpfarramt, Pastor Tetzlaff dem Pfarramt St. Michaelis und Pastor Tuchel dem Pfarramt St. Katharinen zur Dienstleistung zugewiesen worden.

(202)

3. Beauftragungen, Ernennungen und Versetzungen

Der Landeskirchenrat hat den Gemeindevdiakon Rudolf Kernich mit Wirkung vom 31. März 1956 aus seiner Tätigkeit in der Kirchengemeinde Alt-Cuxhaven abberufen und mit Wirkung vom 1. April 1956 in die neuerrichtete Gemeindevdiakonenstelle beim Landes-

kirchlichen Amt für Gemeindevdienst in Cuxhaven versetzt.

(235)

Die freie Gemeindevdiakonenstelle der Kirchengemeinde Alt-Cuxhaven ist mit Wirkung vom 1. April 1956 vom Landeskirchenrat mit dem Gemeindevdiakon Fred Meyer, bisher Landeskirchliches Amt für Gemeindevdienst, besetzt worden.

(235)

Der Landeskirchenrat hat die freie Gemeindevdiakonenstelle beim Landeskirchlichen Amt für Gemeindevdienst mit Wirkung vom 1. April 1956 mit dem Gemeindevdiakon Gerd Junior besetzt.

(235)

Der Landeskirchenrat hat die neuerrichtete Gemeindevdiakonenstelle in der Kirchengemeinde Uhlenhorst mit Wirkung vom 1. April 1956 mit dem Gemeindevdiakon Gert Müssig besetzt.

(235)

Der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Eimsbüttel hat die freie Gemeindevdiakonenstelle an der Christuskirche mit Wirkung vom 1. April 1956 mit dem Gemeindevdiakon Dietger Speck besetzt.

Der Landeskirchenrat hat die Anstellung genehmigt.

(235)

Der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Horn hat die freie Gemeindevdiakonenstelle mit Wirkung vom 1. Mai 1956 mit dem Gemeindevdiakon Walter Mahnke besetzt.

Der Landeskirchenrat hat die Anstellung genehmigt.

(235)

Der Landeskirchenrat hat die Gemeindevhelferin Marina Kloock mit Wirkung vom 31. März 1956 aus ihrer Tätigkeit in der Kirchengemeinde St. Stephanus abberufen und mit Wirkung vom 1. April 1956 in die neuerrichtete Gemeindevhelferinnenstelle der Kirchengemeinde Bergedorf versetzt.

(235)

Der Landeskirchenrat hat die freie Gemeindevhelferinnenstelle in der Kirchengemeinde Epiphaniën mit Wirkung vom 15. April 1956 mit der Gemeindevhelferin Christa Müller besetzt.

(235)

Der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Eimsbüttel hat die freie Gemeindevhelferinnenstelle mit Wirkung vom 15. April 1956 mit der Gemeindevhelferin Johanna Lorenzen besetzt.

Der Landeskirchenrat hat die Anstellung genehmigt.

(235)

Der Landeskirchenrat hat die freie Gemeindevhelferinnenstelle in der Kirchengemeinde Hamm mit Wirkung vom 15. Mai 1956 mit der Gemeindevhelferin Liselotte Gautzsch besetzt.

(235)

- Berufsgruppe 7, Verwaltungsangestellte
V: Dr. Wilhelm Timmermann,
V: Margarete Boje,
E: Herbert Kruse,
E: Leonhard Kluge
- Berufsgruppe 8, Kirchendiener
V: Franz Lüttjohann,
E: Walter Barwick
- Berufsgruppe 9, Hauswirtschaftliche Kräfte
V: Dorothea Klotz,
E: Gertrud Winkler
- Berufsgruppe 10, Arbeiter, Reinmachefrauen
V: Ludwig Petersen,
E: Ferdinand Hinsch.

In der konstituierenden Sitzung der Mitarbeitervertretung am 27. März 1956 wurde Dr. Wilhelm Timmermann zum Obmann und Kirchenmusikdirektor Friedrich Bihn zum stellvertretenden Obmann gewählt. (2301)

2. Buchempfehlungen

Im Verlag Moritz Diesterweg, Frankfurt/Main, Hochstraße 31, ist vor kurzer Zeit die Schrift „Die Glaubensgenossen“, ein Anschauungsbuch über die evangelische Diaspora für die evangelische Unterweisung und Gemeindejugendarbeit, herausgegeben im Auftrage der Notgemeinschaft des Gustav-Adolf-Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland von

Karl Hennig, erschienen. Die vielen kurzen Abschnitte der Schrift legen ein beredtes Zeugnis ab von der unbeirrbaren Glaubenstreue der in streng katholischen Gegenden lebenden evangelischen Kreise und von den großen Schwierigkeiten und Mühen der im Dienste des Gustav-Adolf-Werkes stehenden Geistlichen und Laien. Allen Kirchengemeinden und Ämtern wird die zu einem Betrage von DM 1,20 zu beziehende Schrift, die sich besonders gut zum Vorlesen nicht nur in Männer- und Frauenkreisen, sondern gerade auch bei Zusammenkünften unserer Gemeindejugend eignet, zur Anschaffung wärmstens empfohlen. (123)

3. Warnung

Auf Veranlassung der Evangelischen Kirche in Deutschland, Kirchenkanzlei Hannover, wird vor dem Dozenten Robert Claus, Plauen i. V., Mommsenstr. 16, gewarnt, der sich seit geraumer Zeit an verschiedene Stellen in der Bundesrepublik zwecks kostenloser Überlassung von christlicher Literatur wendet. Er begründet diese Bitten mit Formulierungen wie „Vergessen Sie nicht das Land der Reformation!“ Die in dieser Angelegenheit angestellten Ermittlungen haben ergeben, daß der Genannte schon seit Jahren einer Kirche nicht angehört. Er ist Dozent an einer Fachschule und hat vermutlich den Auftrag, westliches christliches Schrifttum zu beobachten. Es wird daher empfohlen, auf Zuschriften des Herrn Claus nicht zu antworten. (369)

VII. Berichtigungen

Änderung der Aufstellung betreffend Verteilung der Referate im Landeskirchenrat

Die in GVM Nr. 7, vom 8. Oktober 1955, Seite 42—43, veröffentlichte Aufstellung betreffend Verteilung der Referate im Landeskirchenrat ist wie folgt zu ändern:

Es ist zu streichen:

„Landesbischof Prof. D. Knolle: Pastoren, Hilfsprediger und Vikarinnen, Archiv, Landeskirchliche Bücherei“.

Dafür ist einzusetzen:

„Landesbischof Prof. D. Dr. Hertrich DD: Pastoren, Hilfsprediger und Vikarinnen, Innere Mission und Hilfswerk, Fragen der Ökumene, Presse“.

Unter „Pastor Hagemeyer“ ist zu streichen:
„Statistische Abteilung“.

Unter „Pastor Scholtyssek“ ist nachzutragen:
„Jugendamtsheime“.

Unter „Ferner beauftragt“ ist zu streichen:

„Oberkirchenrat Prof. D. Dr. Hertrich DD mit den Angelegenheiten Innere Mission und Hilfswerk, Presse, Rundfunk sowie Fragen der Ökumene“.

Unter „Kirchenrat Daur“ ist nach „Männerwerk“ hinzuzusetzen:
„Film und Rundfunk“.

Unter „Kirchenrat Dr. Risch“ ist nachzutragen:
„Archiv, Landeskirchliche Bücherei, Statistische Abteilung“.

(152)